

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 90.

Halle, Montag den 19. April
Hierzu eine Beilage.

1847.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 2832. Das Patent über die Publikation des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. Juni 1832, die Auslegung des §. 7. des Bundes-Beschlusses vom 29. Sept. 1819 betreffend. D. d. den 8. April d. J.

Berlin, den 17. April 1847.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

Deutschland.

Berlin, d. 16. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, Mons zu Erfurt, den Rother Adler-Orden vierter Klasse, und

Dem Dr. Friedrich Kummel zu Magdeburg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Stolberg ist von Stolberg hier angekommen.

Sitzung des Vereinigten Landtages am 15. April.
Kurie der drei Stände.

(Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und angenommen.)

Landtags-Marschall: Es ist eine Petition eingegangen, welche die beschleunigte Abänderung des Geschäfts-Reglements für den Vereinigten Landtag wünscht. Ich werde einen Ausschuss ernennen, welcher die Vorberathung vorzunehmen hat. Es wird dies die vierte Abtheilung sein. (Nennung der Namen.)

Außerdem sind noch drei Petitionen eingegangen. Die erste, vom Abgeordneten Landrath von Fabeck, betrifft Vorschläge zur Abwehr der durch den Miskwachs des vorigen Jahres zu erwartenden Noth.

Die zweite von demselben Abgeordneten: Verleihung einer Uniform an die Vaterlands-Vertheidiger der Jahre 1813 — 1815.

Die dritte von dem Abgeordneten, Ober-Landesgerichtsrath Welter zu Münster: Ausdehnung der Mündlichkeit

und Deffentlichkeit des Prozeß-Verfahrens in der ganzen Monarchie.

(Ernennung der Abtheilung zur Berathung.)

Sollten noch einige Herren Petitionen bei sich haben, so bin ich bereit, sie anzunehmen. (Keine Meldung.)

Ich schließe die heutige Sitzung und behalte mir vor, zur folgenden Sitzung ergebenst einzuladen.

Berlin, d. 17. April. (Allg. Pr. Ztg.) Die Uebersetzung der stenographischen Aufzeichnungen über die Verhandlungen in den am 15. und 16. d. M. abgehaltenen Sitzungen des Vereinigten Landtags erfordert vorläufig noch so viel Zeit, daß wir außer Stande sind, den Bericht über diese Verhandlungen, die wir in aller Vollständigkeit zu geben beabsichtigen, heute schon erscheinen zu lassen. (Diese Verhandlungen betreffen die Antwortadresse auf die Thronrede.)

Wir vermögen unsern Lesern die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der englisch-preussische Handels- und Schiffahrts-Vertrag vom 2. März 1841, dessen Kündigung allseitig mit so großem Bangen entgegen gesehen wurde, in seiner gegenwärtigen Form und Fassung wirklich als abgelaufen zu betrachten ist. Die hierauf bezügliche Vereinbarung zwischen den verschiedenen Zollvereins-Regierungen ist, aller Schwierigkeiten ungeachtet, wirklich erfolgt und der Entschluß gefaßt worden, den Vertrag in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht wieder zu erneuern. Die Kündigung mußte bekanntlich vor dem 30. Juni d. J. geschehen, sie soll, wie wir vernehmen, in diesen Tagen erfolgen, und die darüber lautende Depesche bereits nach London abgegangen sein. Wahrscheinlich wird darüber auch bereits den Ständen in den allernächsten Tagen eine Mittheilung gemacht werden, da bekannt, wie lebhaft das Interesse eines großen Theils der Abgeordneten auch für diese Angelegenheit in Anspruch genommen ist. Ganz Deutschland wird der preussischen Regierung diesen Schritt von Herzen danken; der Würfel ist hiermit geworfen: möchte der Wurf ein glücklicher sein, und für die deutschen Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse hiermit eine neue, glorreiche Aera beginnen. (Berl. Spen. Ztg.)

Δ **Berlin**, d. 16. April. Seit gestern weilt auch Dr. Stadtgerichtsrath Simon aus Breslau in unsern Mauern. Eine Untersuchung ist wegen des bekannten Buches gegen ihn eingeleitet worden, seine Vernehmung aber gleich mit dem ersten Verhör geschlossen und die Anklage zum Spruch submittirt. Merkwürdiger Weise erfährt man aber jetzt, daß das Buch, welches man nach seiner ganzen äußeren Beschaffenheit für unzensurir erachten mußte, das Imprimatur erhalten hat. Es ist dasselbe erst nachträglich von dem Leipziger Censor Hrn. Marbach während schon begonnenen Druckes ertheilt worden, wodurch sich vielleicht die splendide offenbar absichtlich auf über 20 Bogen berechnete Ausstattung des Werks erklärt. Dieser Umstand dürfte aber den ganzen Prozeß zu Gunsten des Hrn. Simon umgestalten, da bekanntlich in neuerer Zeit die Praxis mehrerer Gerichtshöfe sich dahin geneigt hat, den Schriftsteller durch das Imprimatur für vollkommen gedeckt zu erachten. Mindestens sprechen hier anwesende Breslauer Juristen die bestimmte Ueberzeugung aus, daß Hr. Simon wenigstens in zweiter Instanz freigesprochen werden würde. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung und frechen und unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze. Dabei wollen wir hinzufügen, daß der hiesige Schriftsteller Ehrenreich Eichholz, welcher ebenfalls wegen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze in seinem Volksbuch: »Schicksale eines Proletariers« zur Criminaluntersuchung gezogen war, so eben und zwar gleich in erster Instanz vollkommen freigesprochen worden ist. — Außer andern Fremden, unter welchen Dr. Johann Jacoby aus Königsberg, werden in neuerer Zeit besonders viel und zum Theil aus den dortigen politischen Bewegungen bekannte Schleswig-Holsteiner in unsern Mauern bemerkbar. Wir nennen z. B. den Etatsrath Engels aus Schleswig, Inspector Liedemann und den Advokat Claussen aus Kiel. Diese Fremden sind durch die Hoffnung herbeigezogen, daß die Entwicklung der Dinge in Preußen auch auf ihre Verhältnisse einen mächtigen Einfluß üben werde. Wir brauchen nicht zu sagen, daß sie sich der achtungsvollsten Zuorkommenheiten zu erfreuen haben.

Die Jahresabschlüsse der hier nunmehr nach dem bekannten Liedke'schen System eingerichteten 21 Spargesellschaften geben recht ermutigende Resultate für die weitere Entwicklung der Sache. Es waren im Ganzen 5900 Sparer, von welchen 25,000 Thaler während der guten Arbeitszeit bis zum Beginn des Winters erspart wurden. Davon wurden 17,000 Thlr. für Holz, 3000 Thaler für Torf und der Rest für Kartoffeln und anderes Gemüse verausgabt. Der günstige Erfolg, welcher die ganze Einrichtung begleitete, scheint nicht nur wesentlich auf die Linderung der Winternoth eingewirkt zu haben, sondern auch vornehmlich Antrieb geworden zu sein, daß der städtische Magistrat endlich mit der langprojektierten Vervollkommnung der städtischen Sparkasse hervortrat.

Wir haben früher eines dem Obercensurgericht vorliegenden Streitfalls wegen Herausgabe von vier hier beabsichtigten Monatschriften, welche der Censor als eine gemeinsame Wochenschrift angesehen wissen wollte, Erwähnung gethan. Nachdem die bislang suspendirt gebliebene obercensurgerichtliche Wirksamkeit nunmehr wieder in Kraft getreten ist, soll es zur endlichen Vernehmung desjenigen Buchhändlers kommen, der durch gleichzeitige Anzeige aller vier Monatschriften zuerst den Verdacht eines inneren Zusammenhanges erregte. Der Eid soll dahin gestellt werden, daß er, der Buchhändler, von einem innern Zusammen-

hange der vier Monatschriften, welcher sie zu einem gemeinsamen Unternehmen qualificiren könne, nichts wisse.

In der Thronrede findet sich folgende Stelle: »Wüßte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient.« Ueber das hier gemeinte Land herrschte große Meinungsverschiedenheit, indem man Anfangs fast einstimmig auf England, hernach aber, da hiergegen historische Bedenken obwalteten, von einigen Seiten auf Oesterreich, von anderen auf Holland rieth. Es ist jetzt durch eine aus sonst zuverlässigen Kreisen kommende Erklärung darauf hingedeutet worden, daß ein anderer norddeutscher Staat, nemlich Mecklenburg, damit gemeint sei.

An der Börse nehmen die Nothstände neuerdings einen bedeutsameren Charakter an. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn braucht abermals Geld, die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn hat die dritte Einzahlung ausgeschrieben und die Berlin-Potsdam-Magdeburger sieht im Begriff für Legung eines zweiten Gleises eine Erhöhung des Anlagekapitals auf 1½ Millionen vorzunehmen. Diese starken Anforderungen drücken die Course nicht minder als die schlechten auswärtigen Notirungen von Paris und London. Auch ist nicht zu verkennen, daß die größeren Kapitalisten sich um so zurückhaltender mit ihren Fonds zeigen, je weniger ihnen bis jetzt der Ausgang des vereinigten Landtages außer Zweifel steht.

Der russische Gesandte, Herr von Meyendorff, ist plötzlich von hier nach Warschau abgereist, woselbst er, wie man hört, den Kaiser erwarten oder schon antreffen soll. Der ihm für die militairischen Angelegenheiten hieselbst beigegebene General von Mansuroff ist kürzlich abberufen worden, ohne daß seine Stelle bis jetzt wieder besetzt wäre. Es hat dies um so mehr Aufmerksamkeit erregt, als eine längere Vakanz dahin führen müßte, auch den diesseitigen Militairgesandten General von Rauch aus Petersburg zurückzurufen. Wir legen auf diese Vorgänge um so mehr Nachdruck, als wir uns der Ansicht nicht zu entschlagen vermögen, daß sie wohl in einigem Zusammenhang mit der eigentlichen Tendenz des in diesen Blättern mehrfach berührten russisch-französischen Rentengeschäfts stehen könnten. Dies will um so glaublicher erscheinen, wenn immer bestimmter verlautet, daß der Graf Bresson in kurzer Zeit nach Petersburg als außerordentlicher Gesandter gehen würde. Graf Bresson ist unbedingt eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der französischen Diplomatie, dessen Sendungen allemal Großes zu folgen pflegt. Nach dem Jahr 1830 hatte er die Mission die Julirevolution mit dem preußischen Cabinet zu vermitteln, und entledigte sich dieses Auftrages mit so vieler Feinheit, daß der König von Preußen später für den Herzog von Orleans die Verbindung mit dem Mecklenburgischen Hofe bevorwortete. Später erfolgte dann seine Sendung nach Spanien, wo er die Montpensier'sche Heirath glücklich zu Stande brachte, freilich ohne den augenblicklichen Umschwung der Dinge verhüten zu können. Könnte ihm nicht auch eine französisch-russische Schutz- und Trutz-Alliance als Aufgabe gestellt sein?!

Bingen, d. 12. April. Gestern hat sich hier eine deutschkatholische Gemeinde constituirt, seit kurzer Zeit in Rheinhessen die dritte neue Gemeinde. Der Deutschkatholismus zählt nunmehr Anhänger in Worms, Alzei, Wörstadt, Osthofen, Mainz, Oppenheim und Bingen.

Heidelberg, d. 10. April. Heute fand die Abstimmung des hiesigen Zweigvereines der Gustav-Adolph-Stiftung in der Kuppel-Sache statt. Prof. Ullmann leitete die Verhandlungen. Der Beschluß der Berliner Hauptversammlung wurde mit 56 gegen 4 Stimmen mißbilligt.

Spanien.

Madrid, d. 7. April. Nach einem Ministerrath, der gestern gehalten wurde, ist General Manuel de la Concha nach Paris abgereist. Es gehen mancherlei Gerüchte über die Ursache dieser Mission. Die Regierung soll Nachsicht erhalten haben, die Königin Christine hätte vorgehabt, Paris am 5. April zu verlassen, um nach Madrid zurückzukehren und die Königin Isabella für unfähig zu regieren erklären, die Verwaltung des Landes aber der Herzogin von Montpensier übertragen zu lassen. Einen derartigen Schritt abzuwenden, soll General Concha beauftragt sein; er hätte die Königin Mutter in Kenntniß zu setzen, sie werde die Thone von Madrid geschlossen finden; sollte er sie schon unterwegs und auf spanischem Boden treffen, so sei er ermächtigt, sich ihrer Person zu versichern.

Vermischtes.

— Berlin. Als Curiosum möge mitgetheilt werden, daß die so viel besprochene neue Nachtigallensteuer der hiesigen Stadt 250 Thlr. eingebracht hat, woraus zugleich hervorgeht, daß hieselbst im Ganzen 10 Nachtigallen in Käfigen gezogen werden.

— Die Pesther Zeitung schreibt aus Paks: Wer unsere Donau bereiste, wird wohl das zwischen Paks und dem Dorfe Römlöd an der Donau hervorragende Gebirge, unter andern auch den sogenannten steilen Schanzenberg gekannt haben. Das ganze Gebirge ist mit den herrlichsten Weinreben und Obstbäumen bepflanzt, und der Schanzenberg bot die herrlichste Aussicht auf die jenseitige Gegend der Donau. Dieser Schanzenberg ist nicht mehr. Am 20. März Vormittags trieben die hiesigen Fischer noch unter demselben ihr Fischerhandwerk, und zwischen 11 und 12 Uhr erscholl es: Der Schanzenberg ist versunken! Die Ursache dieses schauervollen Phänomens konnte für jetzt nicht mit Gewißheit ermittelt werden; es war keine Spur von einem Erdbeben, wahrscheinlicher ist wohl, daß die Donau seit Jahrhunderten den Grund des ihr trogenden Berges unterminirt und so den Einsturz herbeigeführt hat. Der versunkene Berg hat sich dafür aber auch an seiner Gegenerin, wie der sterbende Samson an den Philistern, gerächt, und den Grund der Donau auf mehreren Stellen, und zwar wo diese am tiefsten war, aufgewühlt, wodurch Millionen größerer und kleinerer Steine und Fossilien ans Tageslicht gefördert wurden. Der einst steile Berg bildet nun ein von vielen tausend Rissen zerklüftetes Ufer, aus denen viele kleine Quellen in die Donau sprudelnd sich ergießen, und die zahllosen entwurzelten Weinreben und Obstbäume liegen nun zerstreut auf demselben umher.

(Eingefandt.)

— Aus der Provinz Sachsen. Ernste Betrachtungen, wehmüthige Gedanken steigen heute in uns empor. Warum? Vor einem Jahre, am 15. April 1846 war der Direktor Fröbel, ein echter Schüler seines Meisters Pestalozzi, in Halle. Was an diesem Tage in der kleinen Versammlung im Saale des Pädagogiums vorging, wollen wir ganz kurz erwähnen. Die Magdeburger Zeitung und der Hallische Courier brachten damals Kunde. Die Ideen zur Erziehung der Kinder im vor-

schulpflichtigen Alter hat Fröbel damals theoretisch und praktisch vorgeführt; er vergegenwärtigte damals uns seine Kindergärten, und wenn einige der Anwesenden dies als Spielerei ansahen, so wurde ihnen doch die Sache zuletzt Ernst und leuchtete die Wahrheit der Ideen ein. Begeistert verließen mehrere den Saal, um Hand ans Werk zu legen, die Kinderbewahranstalten umzugestalten, die eignen Kinder nach diesen Ideen erziehen zu lassen. Wir fragen, was ist geschehen? In Halle, Magdeburg, Merseburg, Schönebeck und vielen andern großen und kleinen Städten hat man immer noch die geisttödtenden und verdummenden Bewahranstalten, deren Hauptfehler ja das regelmäßige systematische Unterrichten ist, während der Zweck der Kindergärten der ist: »den Körper zu kräftigen, die Sinne zu üben, den erwachenden Geist durch Spielen zu beschäftigen; die Kinder innig mit der Natur und den Menschen bekannt zu machen, und Herz und Gemüth richtig leiten zum Urgrund alles Lebens«, sagt Fröbel. Bald wird man sogar in den Kinderbewahranstalten mit dem 3jährigen Kinde den Leseunterricht beginnen. Ein Elementarlehrer sagte zu Ref.: »die Kinder aus den Bewahranstalten sind, wenn sie zur Schule kommen, die dümmtsten und werden die dümmtsten.« Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, und die Sache ein andermal beleuchten. Wir fragen noch einmal, was ist in Folge des 15. Aprils 1846 geschehen? Wir antworten: »Gehe in ein kleines Dorf an einer Straße gelegen, dort wohnt ein ausgezeichnet, wahrhaft christlicher Prediger; dort wohnt ein sinniger, umsichtiger Lehrer; dort wohnt eine edle Guts herrschaft. Durch das gemeinsame Wirken des treuen und fleißigen Predigers und Lehrers findet ihr in dem Dorfe eine verständige und gute Gemeinde. In diesem Dorfe findet ihr einen »Kindergarten.« Die Kinder der Guts herrschaft, des Predigers, des Lehrers, des Landmannes, des Tagelöhners findet man alle zusammen im Kindergarten, sich einander die Hände reichend, mit einander spielend. Dort kann man zuweilen die Frau des Guts herrn, des Predigers oft selbst sehen, helfend, rathend, arbeitend, sich über die Kinder freuend.« Ist das die einzige Frucht vom 15. April 1846? Ja wohl, ist die Antwort. Das Dorf aber heißt Quez und liegt bei Jörbig. Dort ist in der Hallischen Gegend der Anfang mit den Kindergärten gemacht. In Quez sucht man Pestalozzi's Erziehungs-Ideen durch harmonische und natürliche Erziehung zu verwirklichen. Dort führt man so recht den Grundsatz, alles muß von der Anschauung ausgehen, dort muß das Kind nach Pestalozzi erst sehen und hören, also beobachten lernen, und dann denken und sprechen; darum das Sehen, das Thun, das Singen. In den Bewahranstalten prahlt man so recht mit dem Gedächtnißwust und schult schon förmlich das 3—5jährige Kind, um das arme Leben so früh als möglich zu zerknicken. In Quez aber herrscht bis jetzt noch Anschauung, Leben, Natur, Kraftentwicklung und Erziehung zum Gemüthsleben. Nur in Thüringen und Dresden giebt's, so viel uns bekannt ist, auch Kindergärten. Einen Grundsatz müssen wir hier aufstellen, er heißt: »Die erste Erziehung sei nie Sache der Schule, nie Sache des Zwanges, nie Sache des Mannes; sie bleibe lange die Sache der Mutter und der Wohnstube, sei lange Sache der Kindergärten (welche ja die Wohnstube ersetzen sollen), dann ist sie Sache der Natur.«

Den Städten und Dörfern in der Nähe von Quez empfehlen wir hinzugehen, zu sehen, und — nachzufolgen und nachzumachen.

... l . . .

G . . F . .

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 17. April.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St. Schldsch.	3 1/2	92 3/8	92 1/8	Prsd. = Wdg.			
Preäm. Schd.				Prior. = Obl.	5	101 1/4	100 3/4
Seehandl.		95		Brl. Stettin.			
Kur = u. Nm.				Lit. A. u. B.		107 1/2	
Schldsch.	3 1/2	91		Bonn-Röln.	5		
Berl. Stadt-				B. Schw. Fr.	4		
Obligat.	3 1/2	93 1/4		Röln-M. v. c.	4	90	89
St. Pr. Pfdb.	3 1/2	93 3/4	93 1/8	Düff. Elberf.		105 1/2	104 1/2
Grdf. Pof. do.	4	102 1/3		do. do. P. Obl.	4	91 1/4	
do. do.	3 1/2	92 1/8	91 5/8	Magd. Hbst.	4		
St. Pr. Pfdb.	3 1/2	96 1/4		Magd. Leipz.			
Pomm. do.	3 1/2	93 3/4		do. P. Obl.	4		
A. u. Nm. do.	3 1/2	96 1/4		Niederfchl.			
Schles. do.	3 1/2	96 3/4	96 1/4	M. v. eing.	4	86 3/4	85 3/4
do. v. Staat				do. Prior.	4	91	
gar. Lt. B.	3 1/2			do. Prior.	5	101 1/4	
Gold al marc.				M. = M. Zwgb.	4		
Frdred'or		137 1/12	137 1/12	do. Prior.	4 1/2		
And. Goldm.				Oberfchl. A.	4		
à 5 Zhr.		11 5/6	11 1/3	do. Prior.	4		
Disconto		4	5	do. B. v. eing.			
Actien.				Rheinische.		84 1/2	83 1/2
Berl. Anhalt.		110 1/2	109 1/2	do. St. = Pr.	4	90	
do. do. P. Obl.	4			(voll eing.)	4	91	
Berl. = Hamb.	4		105	do. do. P. Obl.	4	91	
do. Prior.	4 1/2	96 1/8	95 3/4	do. v. St. gar.	3 1/2		
Potsd. = Magd.	4	88 3/4	87 3/4	Thüringer	4	93 1/2	92 1/2
do. do. P. Obl.	4	90 3/4	90 1/4	W. = B. C. - O.	4		

Leipzig, den 16. April.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere *) à 30/0 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F. kleinere	92 3/4		K. K. Oest. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 50/0 lauf. Zinsen à 40/0 à 1030/0 im à 30/0 14 1/2 F.	109 1/2	
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 1/2 0/0 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F. kleinere	93 1/2		Pr. Frdred'or. à 5 F. auf 100		
Königl. Pr. Steuer- Kredit-Kassensch. à 30/0 im 20 fl. F. von 1000 u. 500 F. kleinere	89		And. ausl. Louisd'or à 5 F nach gerin- germ Ausmünzfuz- se auf 100		117/0
Leipz. Stadt = Obligat. tionen à 30/0 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 F. kleinere	92		Conv. = Spec. u. Stb. auf 100	2 3/4	
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 0/0 von 100 u. 25			idem 10 u. 20 Kr. auf 100		
S. laufiger Pfand- briefe à 30/0			Act. d. W. B. pr. St. à 103 0/0		
S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 0/0			Leipz. Bank = Actien à 250 F pr. 100	172	
Leipzig = Dresd. Ei- senb. P. = Obl. à 3 1/2 0/0	106 1/4		Leipz. Dresd. Eisnb. Actien à 100 F pr. 100	117 1/2	
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 0/0 in Pr. St. pr. 100		91 3/4	Sächsisch = Baier. do. pr. 100	85	
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 1/2 0/0 (300 Mf. Bco. = 150 F)			Sächsisch = Schles. do. pr. 100	97 1/2	
			Chemnitz = Riesacr do. à 100 F pr. 100	54 1/2	
			Esbau = Zittauer do. pr. 100	57 1/2	
			Magd. = Lepz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	197 1/2	

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Ausländische Eisenbahn-Actien.
Berlin, den 16. April.

	Zf.	Brief	Geld		Zf.	Brief	Geld
Amsterd. = Rotterd.	4	93		Leipzig = Dresd.	4		
Göth. = Bernb.	4			Nordb. Raif. = Ferd.	4		
Hamb. = Berged.	4			Sächs. = Baier.	4	85 1/4	
Kiel = Altonaer	4	108		Zarstoeftelo p. St.		70 3/4	

Quittungsbogen à 4 pCt.

	einges.			einges.	
Nach = Maest.	20	81 3/4	80 3/4	Magdeb. = Wir-	
Berg = Märk.	50	81 1/4		tenberge	20 82 81
Berl. = Anhalt.				Mecklenburg.	60 72 1/2
Lit. B.	45	97		Nordb. = Fried-	
Brb. = Edrwh.	80	90 3/4	89 3/4	rich = Wilh.	60 70 3/4 69 3/4
Brieg = Meisse	55			Prinz = Wilh.	
Cassel = Kippst.	20	84		(Steele = B.)	90
Röln = Minden	80	89	88	Rh. = St. = Pr.	
Dresd. = Görl.	90			Afrien	70 90
Pivorno = Sitor.	55			Starg. = Pof.	40 82 1/2 81 1/2
Esbau = Bittau	70			Ung. = Central-	
Mail. = Bened.	88			Bahn	60 98 1/4 97 1/4

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selder.)
Halle, den 17. April.

Weizen	4 F 10 Sg	—	bis	4 F 18 Sg	9 S
Roggen	4 F 8 S	9 S	—	4 F 13 S	9 S
Gerste	3 F 7 S	6 S	—	3 F 10 S	—
Safer	1 F 23 S	9 S	—	2 F	—

Magdeburg, den 16. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	100	—	114 1/2 F	Gerste	70	—	77 F
Roggen	—	107	—	Safer	44	—	46 F

Berlin, den 15. April. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:
Weizen (weisser) 4 F 12 Sg, auch 4 F 6 Sg und 4 F;
Roggen 4 F 2 Sg 5 S, auch 3 F 28 Sg 10 S.
(Den 14. April.)
Das Schock Stroh 8 F 20 Sg, auch 7 F 10 Sg.
Der Centner Heu 1 F, auch 20 Sg.
Der Scheffel Kartoffeln 1 F 15 Sg, auch 1 F 7 Sg 6 S; mehrenweis
à 3 Sg 3 S, auch 3 Sg.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am
9. April 1847 34 1/4 F (frei ins Haus gelie-
10. " " 34 1/4 " fert) pr. 200 Quart
12. " " 34 " " à 54 0/0 oder 10,800
13. " " 34 1/4 " 0/0 nach Tralles.
14. " " 34 1/4 " " Korn-Spiritus: ohne
15. " " 35 " " Geschäft.

Berlin, den 15. April 1847.
Die Kellerten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, den 15. April.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	9 F 15 Ngr.	bis	9 F 20 Ngr.
Roggen	8 F 20		9 F
Gerste	6 F		6 F 7 1/2
Safer	3 F 5		3 F 7 1/2
Rappsaat	6 F 20		
W. Rübsen	6 F 15		
S. Rübsen			
Del, der Str.	11 F 15		

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 17. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.
am 18. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. April: Hr. 5 und 2 Zoll

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 16. bis 18. April.

Im Kronprinzen: Hr. Cand. theol. Schröder a. Hamburg. Hr. Buchhdl. Sailer a. Ulm. Hr. Partik. Robertson a. Newyork. Hr. Buchhdl. Wolf a. Stuttgart. Hr. Gutsbes. v. Radalinsky a. Polen. Die Hrn. Kauf. Horch a. Mainz, Schweizer a. Nachen, Richard a. Holland, Büschel a. Strassburg. Hr. Partik. Graf v. Dohna m. Gem. u. Dienersch. a. Königsberg. Hr. Lieut. Freih. v. Berswonig a. Nordhausen. Hr. Landrath v. Dieschwig a. Deuthen. Hr. Reg.-Rath v. Dieschwig a. Posen. Hr. Gutsbes. Förstemann, Frl. Förstemann u. Frl. Appenrath a. Nordhausen. Hr. Stud. jur. Juny a. Bonn. Hr. Dr. Stölzel a. Gotha. Sr. Excellenz Frhr. v. Stein, Staats-Minister a. Gotha. Hr. Oberstlieut. Berger a. Cöln. Hr. Oberjäger Berger a. Nordhausen. Hr. Justitiar Scholinus a. Eckartsberga. Hr. Dr. Remack, die Hrn. Stud. phil. Kessler u. Grabau u. die Hrn. Kauf. Stiehler u. Cleve a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Weg a. Magdeburg, Weber a. Nachen, Schröder a. Cöln, Büchel a. Brüssel.

Stadt Zürich: Hr. Apotheker Hecker a. Nebra. Hr. Pastor Sachland a. Langensalza. Hr. Consul Koch a. Stettin. Hr. Kaufm. Bartels a. Leipzig. Hr. Fabrik. Schenk a. Weissenfels. Hr. Amtm. Köppel a. Badersleben. Hr. Amtm. Kuntell m. Gem. a. Querfurt. Die Hrn. Kauf. Bernhardt a. Magdeburg, Mendel a. Kassel, Schreiber a. Berlin.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Müller a. Berlin, Anders a. Leipzig. Die Hrn. Gutsbes. Hoffmann a. Pöhren, Bernau a. Hedersleben. Die Hrn. Kauf. Tittmar a. Sangerhausen, Kramer a. Neustadt, Böcker a. Magdeburg. Hr. Dekon. Kleinan a. Neuschwiz. Hr. Cand. Koch u. Hr. Schüler Braunsbehrns a. Schackenthal.

Goldnen Löwen: Hr. Stud. Wachs a. Königsberg. Hr. Assessor Eske a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Jonas a. Berlin, Brünof a. Guben, Rawald u. Hr. Assessor Eske a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Hochfeld a. Baiern. Hr. Madler Wildner a. Jessen.

Schwarzen Bär: Hr. Holzhdl. Jost a. Weissenfels. Hr. Geschäftsmann Heinz a. Ilmenau. Die Hrn. Kauf. Harnisch a. Celle, Herrmann a. Solingen. Hr. Gutsbes. Tetzke a. Alt-Wriezen. Hr. Galanteriehdl. Fernholz a. Winterberg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Stud. jur. Thaden a. Berlin, Bathjen a. Hollstein. Hr. Cand. Lehmann a. Baugen. Die Hrn. Fabrik. Finke u. Hoffmann a. Leipzig. Hr. Rent. Schmidt nebst Fräul. Tochter a. Berlin. Die Hrn. Stud. med. Küstner a. Berlin, v. Drügger a. Bonn, Wollenberg u. Hr. Stud. theol. Wilde a. Danzig. Hr. Gutsbes. Heistner a. Stockholm. Hr. Fabrikbes. Fischer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Reichmann a. Erfurt, Wagner a. Danzig, Meyer a. Wittenberg, Dunker a. Küstrin, Fritsch a. Magdeburg, Solf a. Neustadt, Biermann a. Sangerhausen.

Goldne Äugel: Die Hrn. Dekon. Bende a. Cölleda, Boigt a. Zwickau. Hr. Rentier v. Räckwitz u. die Hrn. Kauf. Bornemann u. Laubener a. Dresden. Hr. Maschinenbauer Heros a. Brüssel. Hr. Gerber Gebr. Kem a. Sangerhausen. Madam Von a. Curland. Hr. Steuer-Einnehmer Fucht m. Bruder a. Anklam. Mad. Tölle nebst Tochter a. Magdeburg. Hr. Schnitthdl. Lebecke a. Gotha. Hr. Gastw. Peng m. Gem. a. Gallob. Hr. Baron v. Heinecken a. Wollensdorf.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Jacob, Binder u. Pertmann a. Hamburg. Die Hrn. Dekon. Uchmann u. Lange a. Zeiz. Die Hrn. Kauf. Büt a. Zeiz, Bergmann a. Salzwedel, Leiter a. Magdeburg. Hr. Assessor Bergmann a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche zu der diesjährigen Uebung der Landwehr-Cavallerie, die vom 13. bis 26. Mai d. J. hier selbst stattfinden wird, geeignete Pferde miethsweise zu stellen gesonnen sind, sowie die zu dieser Uebung beordneten Wehrreiter, welche eigne Pferde zu reiten beabsichtigen, und sich durch ein obrigkeitliches Attest über das Eigenthumsrecht ausweisen können, fordere ich hierdurch auf, dies spätestens bis zum

22. April d. J.

in den Vormittagsstunden auf dem Rathshaus beim Herrn Stadtrath Adlung anzeigen, da auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Vorstellung und Auswahl der Pferde erfolgt übrigens

den 24. April d. J. früh 8 Uhr

vor dem grünen Hofe hier selbst und wird der tägliche Miethspreis auf 1 Thlr. 5 Sgr. pro Pferd festgesetzt.

Der Ober-Bürgermeister
in Vertretung: Kummel.

Bei der Kirche zu Döblitz sollen einige Herstellungen zur Ausführung kommen und dem Mindestfordernden übertragen werden. Dazu soll Freitag den 23. d. M. ein öffentliches Ausgebot in meinem Geschäftszimmer stattfinden, wozu Unternehmungslustige früh 10 Uhr eingeladen werden.

Halle, den 17. April 1847.

Der Bau-Inspector Schulze.

Die Maurer Fister'schen Eheleute beabsichtigen das ihnen zugehörige, allhier in der Stadtgottesacker-gasse sub No. 1565 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Seitengebäuden, welche Gebäude 5 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen und Keller enthalten, Hof und Stallung öffentlich meistbietend zu verkaufen. Ich habe zu dem Behufe Termin auf

den 24. April d. J. Nachmittags

3 Uhr

in meiner Expedition anberaunt und daselbst die Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine zur Ansicht ausgelegt. — Bei einem annehmbaren Gebote kann der Zuschlag auch schon vor dem Termine erfolgen.

Halle, den 13. April 1847.

Der Justiz-Commissarius
Fritsch.

Öffentliche Bekanntmachung.

Der Dekonom Friedrich Steinhäuf in Halle beabsichtigt die Anlage einer Zegelei mit Kalkbrennerei in der Angersdorfer Feldmark auf einem durch ihn von der Fölgner'schen Ackerbreite erworbenen Theil, welcher hart an der Lauchstädter Chaussee zwischen dieser und dem Grenzwege der Angersdorfer und Schlettauer Mark belegen ist, und in der Länge durch jene Chaussee und dem Kögel'schen Acker, in der Breite durch den genannten Grenzweg und den dem r. Fölgner verbliebenen Acker begrenzt wird. Indem dies Vorhaben öffentlich bekannt gemacht wird, werden Diejenigen, welche etwa gegen diese

Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben sollten, hierdurch aufgefordert, dergleichen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen hier zur Anzeige und weitem Erörterung zu bringen.

Passendorf, den 15. April 1847.

Die Polizei-Behörde das.
Frank.

Pension für Knaben.

Zu seinen beiden Zöglingen wünscht noch einen dritten, einen Knaben von 10 — 14 Jahren, in Pension zu nehmen

Ossig bei Zeiz, den 14. April 1847.

Schöber, Pfarrer.

Ein Handelshaus in bester Lage und in gutem baulichen Stande hat zu verkaufen in Auftrag J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Guts-Ankäufe in Preußen.

Eine große Anzahl ländlicher Besitzungen, von 100 Morgen ab und so in jeder beliebigen Größe bis 10,000 Morgen, weisen wir zum Ankauf nach, und ertheilen auf desfallige Anfragen gern umfassende Auskunft.

Die Agentur

Elias Jacoby & Wittner
in Elbing, Westpreußen.

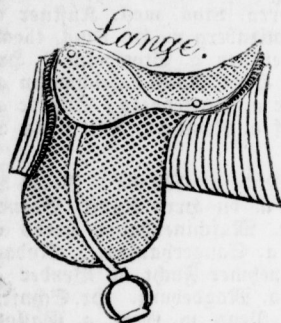
Es steht eine Schlafstelle offen am Kaufenberg Nr. 45 zwei Treppen hoch.

Heute, Montag, im Hôtel de Prusse
Tanzmusik.

Beforgungen zur Bleiche
werden auch in diesem Jahre wieder angenommen im **Leinwand-Commissions-Lager** bei **F. Ehrenberg**, Kleine Ulrichsstraße Nr. 1017.

U Ausverkauf. **U**

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager binnen kurzer Zeit zu räumen, und werde sämtliche Artikel zu herabgesetzten, jedoch festen Preisen verkaufen.
S. M. Friedländer am Markt.



Ergebenste Anzeige.

Daß ich nicht mehr Klausstraße, sondern große Ulrichsstraße Nr. 66 in meinem, von der Madame Stabenow erkauften, und von dem Friseur Herrn Schöttler bisher inne gehaltenen Hause wohne, zeige ich hiermit ergebenst an, und sage zugleich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für das mir in so reichlichem Maaße gütigst geschenkte Vertrauen hierdurch meinem herzlichsten Dank, mit der ergebensten Bitte, selbiges auch in meine neue Wohnung mit übergehen zu lassen; gewiß werde ich fortwährend bemüht sein, durch solide und billige Arbeiten mich dessen immer würdiger zu machen.

Fr. Lange,

Sattel- u. Reitzzeugverfertiger, so wie auch zugleich ärztlich geprüfter Bandagist.

Bauholz von jeder Sorte, sowie Bretter und Latten, sind billigst zu verkaufen beim Holzhändler

Gottfried Ackermann
in Brucke.

Der längst erwartete
echte Sorauer Wurm-Honig-Fuchen

ist so eben angekommen bei
W. Hachtmann in Halle.

Stablflements-Anzeige.

Um den häufigen Nachfragen zu begegnen, mache ich hiermit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Beutler und Handschuhmacher etablirt habe. Lederne Ober- und Unterhosen, Handschuhe und Tragbänder aller Art, so wie alle in diesem Fach einschlagende Artikel werden billig und gut verfertigt.

Besonders empfehle ich mich zur Garnierung verschiedener Stickerien, als: Tragbänder, Gewehrriemen, Klingelzüge, Rücken- und Reifekissen, Damenpromenir-Taschen, Kindertäschchen u. dergl., nach dem neuesten und modernsten Geschmack.

Um geneigtes Wohlwollen, bei Versprechung der reellsten und pünktlichsten Bedienung, bittet

Schaffstädt, den 19. April 1847.

Karl Schmusler,
Beutler und Handschuhmacher.

Sonntag den 25. d. M. ladet zum Ball ergebenst ein

W. Böttcher in Elbzig.

Drei ganz neu tapezirte, gut ausmeublirte Zimmer sind zu vermieten dicht neben dem Universitäts-Gebäude, Schulberg Nr. 59 beim Buchbinder Linke.

Dreißig Stück sehr fette Hammel verkauft das Rittergut Adendorf bei Gerbstedt.

Saßkarpfen-Verkauf.

12 Schock 2- und 3fömmrige Saßkarpfen sind zu verkaufen in der Fuchsmühle am Petersberge. **Dhlhoff.**

Eine junge neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen auf dem Gute Nr. 4 in Priester. **Brandt.**

Veränderungshalber ist ein Logis von 6 Stuben und 8 Kammern vom 1. Mai ab zu vermieten. Das Nähere bei **La Baume, Nr. 297.**

Eine Sendung ganz schöne dunkelrothe Apfelsinen ist wieder angekommen, welche ganz ausgezeichnet ausfallen; auch ist eine Anzahl sehr auffallend billig, das Stück von 9 Pf. bis 1 1/2 Sgr. zu verkaufen auf dem Markt an der Straße nach der Hauptwache bei **Carl Lorenz.**

Meinen geehrtesten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr großer Berlin, sondern Bruno'swarte Nr. 586 wohne. **Wittwe Döring.**

Heu-Verkauf. Einige Hundert Centner Heu liegen auf dem Rittergute in Wessmar zum Verkauf.

Auf die mit S - r unterzeichnete Annonce in Nr. 84 des Hallischen Couriers fühlt sich der 2c. Jemand hinsichtlich der sehr achtbaren 2c. Familie zu erwidern, daß die Aeußerungen des S - r treu und wahr der 2c. Familie in Folge seines eigenen Willens mitgetheilt wurden, die allerdings Hoffnungen erweckend waren, und die ihm nicht »nie«, sondern doch in den Sinn kamen. — Daß aber nun der S - r sich hinsichtlich seines jetzigen Verhältnisses durch die Annonce reinigen will, verräth sein Selbst, und dieses Selbst zeigt am besten — der Gang des vor Kurzem so schnell veranlaßten Verhältnisses!

Uebrigens stehe ich jederzeit dem S - r mit offenem Bistie bereit. **S - t.**

Ein gebildetes Mädchen, in der häuslichen Wirthschaft, sowie in weiblichen Arbeiten und Schneidern ganz erfahren, sucht zu Johanni bei einer einzelnen Dame, oder zur Führung einer Wirthschaft ihr Unterkommen. Das Nähere

Leipzigerstraße Nr. 1642.

Von einem auswärtigen Handlungshause habe ich mehrere Proben sehr schön gerissener böhmischer Bettfedern und Daunnen in Commission erhalten, worauf ich ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum mit der Bitte aufmerksam mache, mir recht viele Bestellungen zu ertheilen.

Halle, den 16. April 1847.

Henriette Heinemann.

W Warnung. **W**

Die Herren Gutsbesitzer, welche in der Tuchauer Mark, welche von Norden nach Süden stößt, wohnen, warne ich hiermit, beim Einwenden mit den Pferden auf der Nordseite nicht auf meine Felder zu treiben oder davon abzupflügen.

Gegen die, welche meine Warnung nicht annehmen, werde ich klagbar einkommen. **Reußen, den 13. April 1847.**

Mensdorf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in Balditz bei Dürrenberg belegenes Anspannergut mit 50 Magdeburger Morgen in guter Kultur befindlichem Acker, 4 Morgen Wiesen und Gärten, völlig separirt, mit oder ohne Inventarium, wie es Käufern beliebt, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere darüber im Gute selbst oder in Döllnitz in der Aue bei mir erfahren.

Döllnitz, den 16. April 1847.

August Henschler.

Wegen Platzmangel soll ein Flügel sogleich vermietet werden Lucke Nr. 1401 b.

Rindmastvieh-Verkauf.

Nachdem Herr Floß-Inspector F o s t hier seine Getreide-Brennerei auf mehrere Monate eingestellt und daher den Rindvieh-Bestand für jetzt vermindert, so sollen künftigen

26. April Vormittags 11 Uhr im Gehöfte desselben 12 Stück ausgezeichnet schöne fette große Kühe und ein Ochse vorzüglicher Güte an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung versteigert werden, daß das erstandne Mastvieh bis Ende dieses Monats stehen bleiben kann.

Weißenfels, den 16. April 1847.

Lorenz, Auct.-Commissarius.

Ein gutes Billard nebst Zubehör wird zu kaufen gesucht. Fleischergasse Nr. 137 bittet man Offerten abzugeben.

Zwei Zuchtbullen, ein rother 1½ Jahr und ein schwarzer 2½ Jahr alt, lammfromm, sind zu verkaufen bei F. Berger in Cönnern.

Meine in Dues an der Chaussee gelegene Bäckerei ist von jetzt ab zu verpachten. Thormann.

Einen Lehrling sucht L. Schmidt, Zimmermaler, Schmeerstraße Nr. 709 in Halle.

Trockne Kapsbohnen liegen noch zum Verkauf bei Wendenburg in Beesenstedt.

Pferde-Verkauf.

2 sieben- und 2 vierjährige Braune mit Stern und 1 vierjähriger Mohrenschild, starke fehlerfreie Pferde, stehen als übercomplett zum Verkauf bei Wendenburg in Beesenstedt.

Ein Thaler Belohnung.

Es ist eine Wagenwinde den 9. d. M. zwischen Cönnern und Peißen verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe beim Herrn Gastwirth Büchner in Cönnern abzugeben.

Zu dem, nächste Mittwoch als den 21. d. M. Abends 7 Uhr im Lokale des hiesigen Schützenhauses stattfindenden Concerte laden die Unterzeichneten hierdurch ganz ergebenst ein und bemerken zugleich, daß das Entrée auf 5 Sgr. à Person festgesetzt ist. Nach dem Concert ist Ball.

Cönnern, den 17. April 1847.

Fr. Maas. Wilh. Paffe.

Von der „Expedition des Klosters“ in Leipzig wurde so eben an alle Buchhandlungen versendet:

Die Sage vom Faust

bis zum Erscheinen des ersten Volksbuches, mit Literatur und Vergleichung aller folgenden; Faust auf der Volksbühne, in den Puppen- oder Marionettenspielen; Zauberbibliothek des Magiers:

- I. Die Genaische Christnachts- Tragödie.
- II. Doctor Faust's dreifacher Höllenzwang.
- III. Wahrhafter Jesuiten- Höllenzwang.
- IV. D. Faustus vierfacher Höllenzwang.
- V. Faust's Höllenzwang, oder Miracul-, Kunst- und Wunderbuch.
- VI. D. F. Faust's dreifacher Höllenzwang. Andere Ausgabe.
- VII. Tabellae Rabellinae, Geister- Commando.
- VIII. D. F. Faust's schwarzer Kabe.
- IX. Doctor Faust's großer und gewaltiger Meergeist.
- X. Faust's Praxis magica.
- XI. Faust's dreifacher Höllenzwang. Uelteste Ausgabe.

Mit 46, theilweise illuminierten, Kunstblättern, und mit Holzschnitten, Zaubercharakteren u. s. w.

(Zugleich dritter Band von dem Werke: „Doctor Johann Faust“.)

Von J. Schiele.

Preis des 1200 Seiten starken Bandes 3½ Thaler.

Vorräthig in Halle in C. A. Kümmlers Verlags- u. Sort.-Buchh., in Cönnern bei A. Löffler.

Bekanntmachung.

Die Berliner Land- und Wasser-Transport- Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet 1841,

landesherrlich bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre v. 7. März 1845,

übernimmt die Versicherung für alle Gefahr auf Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Transports zu Lande als zu Wasser, derselbe mag durch Dampf- oder andere Kraft bewirkt werden. Die Gesellschaft erseht nicht allein alle Elementarschäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Garantie. Für Halle a./S. hat in Stelle des Herrn J. F. W. Wiede jetzt Herr F. Ehrenberg die Agentur übernommen.

Berlin, d. 27. März 1847.

Die Direction der Berliner Land- und Wasser-Transport- Versicherungs-Gesellschaft.

gez. Keibel. A. Guilletmot. S. Herz. Lion. M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit, und ertheile ich jeder Zeit nähere Auskunft. Halle, d. 30. März 1847.

F. Ehrenberg,

Agent der Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Seiden- und Modewaaren-Handlung

von

S. Pintus, Brüderstraße,

zeigt hiermit den Empfang der neuen Modewaaren unter Zusicherung reeller Bedienung höflichst an.

Französische Morgenhäubchen, das Stück zu 15 Sgr., empfang von der Leipziger Messe, sowie andere Artikel zu sehr billigen Preisen
die Handlung von **Meier Michaelis, gr. Schlamm.**

Schiffahrts-Angelegenheit.

Die Direktion des Saalschiffahrts-Vereins in Altleben erwähnt in ihrer kürzlich in diesem Blatte erschienenen Anzeige, daß wir in unserem Circulair vom 24. Februar, womit wir die hiesigen Herren Kaufleute von dem mit genanntem Verein abgeschlossenen Vertrag wegen des Transports der Güter von Hamburg hierher unterrichten, contractwidrig einen Procureur in Hamburg zur vorzugsweisen Benutzung bei den Verladungen empfohlen hätten. Indem wir nun zur Aufklärung dieser, jedenfalls nur auf einem Mißverständnis beruhenden, gänzlich unbegründeten Aeußerung die weiter nöthigen Schritte thun, haben wir den beteiligten Herren Kaufleuten nur vorläufig zu bemerken, daß jenes Circulair in allen seinen Punkten durchaus contractgemäß war, und daß es also auch ohne die geringste Aenderung bei dem darin Gesagten und bei der ausgesprochenen Empfehlung des für den hiesigen Handelsstand erwählten Vertreters, Procureur Wegand in Hamburg, sein Bewenden behalten muß.

Halle, den 15. April 1847.

Die Vorsteher des Vereins für den Hallischen Handel.
Fritsch & Comp.

Die Tuch- und Herren-Modewaaren-Handlung

von
Ludwig Breitsfeld, gr. Steinstraße Nr. 130,

empfehle hiermit einem geehrten Publikum ihre so eben erhaltenen neuen **Modewaaren**, bestehend in

den feinsten und modernsten Rock-, Beinkleider- und Westen-Stoffen, dem Neuesten und etwas sehr Billigen in Sommer-Halstüchern, seidenen Taschentüchern, einer ganz neuen Façon Chemisettes und Schlipse, feinsten Halskragen, Manschetten und Glacé-Handschuhe.

Für die Abgebrannten in **Wernigerode** sind bei dem Unterzeichneten noch eingegangen: Am 11. April von N. 20 Sgr. Am 12. April von Fr. F. R. 10 Sgr. nebst Kleidungsst.; von G. A. M. 1 Thlr.; von Hrn. Pr. H. 3 Thlr.; von H. M. R. 1 Thlr.; von Ungen. 1 Thlr.; von Ungen. 1 Kleidungsst. Am 13. April von Hrn. G. W. 3 Thlr.; von Hrn. S. 10 Sgr. nebst Kleidungsst.; von Ungen. Kleidungsst. u. Kleiderstoffe. Am 14. April von Hrn. Aw. 1 Thlr.; von Hrn. Kl. Kleidungsst. Am 15. April von Hrn. X. G. 10 Sgr. nebst Kleidungsst. Am 16. April von Ungen. 15 Sgr.; von H. A. 1 Thlr.; von Ungen. Kleidungsst. Am 17. April von Ungen. 1 Thlr.

Diese Beiträge sind (mit Ausnahme der 4 letzten, welche in der nächsten Woche werden abgeschickt werden) am 16. April nach Wernigerode geschickt. Indem ich auch für diese neuen Liebesgaben den gütigen Gebern im Namen der armen Empfänger innigst danke, bitte ich inständigst, denselben auch noch fernere Wohlthaten durch mich zukommen zu lassen.

Halle, den 17. April 1847.

Dr. Bindseil,

Neustadt (od. Bruno's Warte) Nr. 589. bei dem
Schlossermeister Hrn. Erfurt.

Für die Abgebrannten in **Wernigerode** sind bei uns ferner eingegangen: Von F. 5 Thlr. W. H. 1 Thlr. W. 1 Thlr. Ungenannt 1 Thlr. Ungenannt 1 Thlr. Von einer ungenannten Dame 5 Thlr. H. 2 Thlr. Fr. v. M. 2 Thlr. R. 7½ Sgr. Ungenannt 15 Sgr. Str. 15 Sgr. Ungenannt 5 Sgr. Ungenannt 2 Thlr. Ungenannt 10 Sgr. M. 1 Thlr. Ungenannt 10 Thlr. Ungenannt 4 Thlr. R. 1 Thlr. D. 1 Thlr. Ungenannt 3 Thlr.

Diese Beiträge sind bis auf die fünf letzten, welche in nächster Woche befördert werden, am 16. d. M. durch Herrn Dr. Bindseil nach Wernigerode abgesandt worden. Zu Annahme fernere milden Gaben sind wir gern bereit.

Halle, d. 17. April 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Theater-Anzeige.

Montag d. 19. April: Abschiedsrolle des Herrn Walther u. Benefiz für Herrn Schiemang: **Struensee.**

Stadttheater. Montag d. 19. April 1847: Abschiedsrollen der Frä. Richter, des Hrn. Walther und zum Benefiz des Unterzeichneten: **Struensee** und die Deutschen in Dänemark, historisches Drama in 5 Acten von H. Laube. Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Carl Schiemang.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Am 11. April Mittags 12 Uhr wurde meine Gattin Emilie, geb. Dpiz, unter seltenen Schmerzen und Gefahren von einem todten Töchterchen entbunden, aber doch durch Gottes Gnade wenigstens das mir so theure Leben der Wöchnerin gerettet. Dies theilnehmenden Verwandten und Freunden in der Ferne zur Nachricht.

Kloster-Mansfeld, d. 15. April 1847.
M. Lessing, Pastor.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern guten Vatten und Vater, den Gutsbesitzer Johann Christoph Jaenike zu Dachritz, heute Mittag 1 Uhr durch den unerbittlichen Tod aus unserer Mitte zu fordern, in einem Alter von 71 Jahren und 2 Monaten. Diese traurige Nachricht theilen wir Freunden und Verwandten mit und bitten um eine stille Theilnahme.

Dachritz, den 15. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr verschied nach Zwöchentlichem Krankenlager an einem Lungenschlage meine jüngste Tochter Luise Martin, 10 Jahr 5 Monat 16 Tage alt, welches ich Freunden und Verwandten Statt besonderer Meldungen hierdurch anzeige.

Barrière Bennstedt, d. 16. April 1847.

Der Königl. Chaussée-Aufseher
Martin.

Bei unserm Weggange von hier nach Eutritzsch sagen wir allen Freunden und Bekannten in und um Schwäb ein herzliches Lebewohl, und für das uns geschenkte Zutrauen zugleich unsern Dank.

C. Stock nebst Frau.

Der in Nr. 14 der Gesetzsammlung enthaltene und dem Vereinigten Landtag vorgelegte Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1847 ergibt Folgendes:

Einnahme:

1. Aus der Verwaltung der Domainen: a) an grundherrlichen Abgaben, an Erbpachten und Erbzinsen 4,057,513 Thlr. b) an Einnahmen von verpachteten oder auf Administration stehenden Grundstücken und Nutzungen 1,867,203 Thlr. Summa 5,924,716 Thaler. Davon ab: a) an Aufsichts- und Erhebungskosten 258,598 Thaler.; b) an Ausgaben für die gütsherrliche Polizei-Verwaltung und an Patronatslasten 111,746 Thlr.; c) an Passivrenten, Kompetenzen und öffentlichen Abgaben 315,831 Thlr.; d) an Remissionen 14,095 Thlr.; e) an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Prozeß und anderen ähnlichen Kosten 379,425 Thlr. Summa 1,079,695 Thlr.; Ueberschuß 4,845,021 Thlr.

2. Aus der Verwaltung der Forsten: a) an Einnahme aus dem Holz- und Brennholzverkauf 3,928,934 Thlr.; b) an Jagdnutzungen 109,723 Thlr.; c) an Forst-Nebennutzungen, einschließlich der Forststraf- und Pfandgelder 487,419 Thlr. Summa 4,526,076 Thaler. Davon ab: a) an Befoldungen der Regierungs-Forstbeamten und Forst-Inspektoren 165,123 Thlr.; b) an Forstschuß- und Erhebungskosten und anderen Lokal-Verwaltungs-Ausgaben 899,654 Thlr.; c) an Holzhauer- und Holzfuhrlohnen 535,181 Thlr.; d) zu Forst-Kulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege- und Wasserbauten, an Prozeßkosten, so wie an Unterhaltungskosten der Forst-Dienstgebäude und Forst-Lehranstalten 603,552 Thlr.; e) an Geldvergütungen für Holzdeputate und an sonstigen auf den Forstgrundstücken haftenden Lasten 27,171 Thlr.; f) zur Ablösung der auf den Forsten haftenden Berechtigungen 200,000 Thlr.; g) an Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen erektiver Forstbeamten und zu Remunerationen für diese Beamten 81,434 Thlr. Summa 2,503,115 Thlr., Ueberschuß 2,022,961 Thlr., hiervon und von dem Ueberschusse der Domainen von 4,845,021 Thlr., zusammen 6,867,982 Thlr., geht noch ab: der dem Kronfideikommiß in §. 111 der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Seite 9.) vorbehaltenen Revenüenanteil, einschließlich 73,099 Thlr. Agio von 548,240 Thlr. Gold 2,573,099 Thlr., bleibt Nettoüberschuß aus den Domainen und Forsten: 4,294,883 Thlr., der Etat für 1844 fest aus 4,090,163 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 204,720 Thlr.

3. Aus den Domainenablösungen und Verkäufen, zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt 1,000,000 Thlr., der Etat für 1844 fest aus: 1,000,000 Thlr.

4. Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen: a) an Ueberschüssen von landesherrlichen Gruben- und Hüttenwerken 818,757 Thlr.; b) dergleichen von landesherrlichen Salinen 185,544 Thlr.; c) an Bergwerks-Gefällen, Steuern und Sporteln und sonstigen Einnahmen 702,777 Thlr., Summa 1,707,078 Thlr., davon ab: a) an Befoldungen, Reisekosten und Bureaubedürfnissen der Bergämter 235,288 Thlr.; b) an dergleichen der Oberbergämter 97,640 Thlr.; c) an dergleichen der mit dem Finanzministerium verbundenen Generalverwaltung 67,224 Thlr.; d) zu größeren Gruben- und anderen Neubauten und zu Meliorationen 180,521 Thlr.; e) zu berg- und hüttenmännischen Versuchen 7200 Thlr.; f) zur Unterhaltung der Bergschulen, Unterstützung der Cleven und zu ähnlichen Ausgaben 19,205 Thlr. Summa 607,078 Thlr., Ueberschuß 1,100,000 Thlr. Dazu an Ueberschuß aus der Porzellanmanufaktur in Berlin 17,218 Thlr., Betrag 1,117,218 Thlr., der Etat für 1844 fest aus: 1,117,241 Thlr., mithin sind für 1847 weniger 23 Thlr.

5. Aus der Postverwaltung: a) an Einnahmen von den Reit-, Fahr- und Güter-, Personen-, Schnell-, Kariol-, und Botenposten, so wie an Transit- und reservirtem Porto 6,650,000 Thlr.; b) für gestempelte Geld- und Packet-Einlieferungscheine, an Brief- und Zeitungsbestellgeldern, von den Gafetten und Extraposten und an sonstigen Einnahmen 552,739 Thlr.; c) an Zeitungsprovision und von dem Zeitungs- und Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir 235,261 Thlr. Summa 7,438,000 Thlr. Davon ab: a) an Ausgaben für Beförderung und Begleitung der Posten, für Postwagen, Felleisen zc. und an sonstigen Betriebskosten 4,315,900 Thlr.; b) an Befoldungen, Diäten und Reisekosten und an materiellen Verwaltungskosten 1,705,900 Thlr.; c) an Baukosten, Entschädigungen und Kompetenzen für acquirirte Grundstücke und Rechte, an Restitutions- und sonstigen Ausgaben 416,200 Thlr. Summa 6,438,000 Thlr. Ueberschuß-Betrag: 1,000,000 Thlr., der Etat für 1847 fest aus: 1,400,000 Thlr., mithin sind für 1847 weniger 400,000 Thlr.

6. Aus der Verwaltung der Lotterie: a) Antheil zu 12 1/2 pSt. von sämtlichen Gewinnen, im Betrage von 6,895,000 Thlr. Gold, einschließlich 13 1/3 pSt. Agio, 976,792 Thlr.; b) an zufälligen Einnahmen, einschließlich der Gewinne auf die zur Verabfolgung der Freiloose zurückbehaltenen Loose 53,080 Thlr. Summa 1,029,872 Thlr. Davon ab: a) an Einnehmer-Gebühr zu 1 1/2 pSt. von den debilirten Loosen, nach Abzug der Freiloose 111,860 Thlr.; b) an Befoldungen und sonstigen Verwaltungskosten 33,212 Thlr.; c) an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose 10,000 Thlr. Summa 155,072 Thlr. Ueberschuß: 874,800 Thlr. Der Etat für 1844 fest aus: 863,200 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 11,600 Thlr.

7. Aus der Verwaltung der direkten Steuern: A. an Grundsteuer 10,374,237 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 118,219 Thlr.; b) an Remissionen 134,979 Thlr. und an Erstattungen (incl. 2268 Thlr. für Lippstadt) 64,681 Thlr., zusammen 199,660 Thlr.; c) an Kosten der Kreiskassen, der Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen und an Befoldungen der Steueraufsichts- und Forstschreibungs-Beamten, sowie der Exekutoren 265,499 Thlr. Summa 583,378 Thlr. Ueberschuß 9,790,859 Thlr. Der Etat für 1844 fest aus: 9,842,307 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 51,448 Thlr. B. an Klassensteuer: 7,348,823 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 293,599 Thlr.; b) an Beiträgen zum Departemental-Remissionsfonds in der Rheinprovinz 8820 Thlr. und an Erstattungen für Lippstadt 1884 Thlr., zusammen 10,704 Thlr. Summa 304,303 Thlr. Ueberschuß: 7,044,520 Thlr. Der Etat für 1844 fest aus: 6,890,346 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 154,174 Thlr. C. an Gewerbesteuer 2,589,275 Thlr. Davon ab: a) an Elementar-Erhebungskosten 103,908 Thlr.; b) an Erstattungen wegen Lippstadt 780 Thlr. Summa 104,688 Thlr. Ueberschuß: 2,484,587 Thlr. Der Etat für 1844 fest aus: 2,336,969 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 147,618 Thlr. Summa an direkten Steuern: 19,319,966 Thlr.

8. Aus der Verwaltung der indirekten Steuern: a) an Eingang-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben 13,812,403 Thlr.; b) an Uebergangssteuer von vereinsländischem Wein, Most und Saft 203,140 Thlr.; c) an Rübenzuckersteuer 126,450 Thlr.; d) an Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgeldern 45,815 Thlr.; e) an konventionsmäßigen Schiffsahrtsabgaben auf der Elbe, der Weser, dem Rheine und der Mosel 620,164 Thlr. Davon ab: 1) für die Rheinschiffahrts-Verwaltung, einschließlich 33,243 Thlr. Rheinschiffahrtsrenten 41,921 Thlr.; 2) zur Verbesserung der Rheinschiffahrt und des Rheinhandels, so wie zur Verbesserung der Kommunikationswege in der Rheinprovinz aus der Racherhebung des Rheinzolles zu Coblenz 70,400 Thlr., 112,321 Thlr., zuf. 507,843 Thlr.; f) an Branntweinsteuer 4,624,850 Thlr.; g) an Braumalzsteuer 1,257,268 Thlr.; h) an Steuer vom inländischen Weinbau 90,855 Thlr.; i) an Steuer vom inländischen Tabacksbau 144,165 Thlr.; k) an Maßsteuer 1,734,965 Thlr.; l) an Schlachtsteuer 1,371,175 Thlr.; m) an Stempelsteuer 4,251,010 Thlr. Davon ab: 1) für Anschaffung des erforderlichen Stempelmateriäls, für Unterhaltung der Maschinen und an Versendungskosten 42,300 Thlr.; 2) an Tantiemen von defektirten Stempeln und von Erbschaftsstempeln, und an Befoldung der Beamten des Haupt-Stempelmagazins und der Haupt-Kalenderverwaltung 14,016 Thlr., 56,316 Thlr., zusammen 4,194,694 Thlr.; n) an Schauffeegeldern 1,330,203 Thlr.; die Erhebungskosten und die auf den Schauffen haftenden Lasten betragen 126,587 Thlr., zusammen 1,203,616 Thlr.; o) an Brück-, Fahr- und Hafengeldern, Strom- und Kanalgefallen 686,214 Thlr., die Erhebungskosten betragen 20,825 Thlr., bleibt 665,389 Thlr.; p) an Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren aus dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln 161,540 Thlr., die Honorare und Tantiemen der Hypothekenswahrer und Gerichtsschreiber betragen 71,623 Thlr., bleibt 89,917 Thlr.; q) verschiedene und außerordentliche Einnahmen, als: Beiträge der Kommunen zu den Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer, Miete für Dienstwohnungen zc. 99,612 Thlr., Summa 30,172,157 Thlr. Davon ab: an Ausgaben, welche sämtliche Einnahme-zweige der indirekten Steuerverwaltung betreffen, als: a) Gehälter der Beamten bei den Provinzial-Steuerdirektionen, so wie zu Diäten, Reisekosten und Bureaubedürfnissen dieser Behörden 323,865 Thlr.; b) Gehälter der Ober-Zoll- und Ober-Steuerinspektoren und Kontrolleure, der Grenz- und Steueraufsicher; Gehälter und Tantiemen der Beamten und Unterbedienten bei den Haupt- und Nebenzoll- und Steuerämtern, Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten und Pferde-Unterhaltungsgelder für diese Ämter, nebst allen übrigen, den Grenzschuß und der Steueraufsicht, ingleichen die Einwirkung auf die Zollerhebung in den Zollvereinsstaaten betreffenden Ausgaben 3,005,958 Thlr.; c) zu größeren Bauten und Haupt-

Reparaturen der Steuer-Dienstgebäude 60,000 Thlr., Summa 3,389,823 Thlr., Betrag 26,782,334 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 25,475,078 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 1,307,256 Thlr., bleibt Netto-Ertrag an indirekten Steuern: 54,389,201 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 53,015,304 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 1,373,897 Thlr.

9. Aus dem Salzmonopol 7,753,818 Thlr. Davon ab: a) an Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten des Salzes 2,452,754 Thlr.; b) an persönlichen Ausgaben, Amtskosten der unteren Debitstellen, Magazin-Arbeitslohn und für gewöhnliche Unterhaltung der Magazin- und Depotgebäude 308,864 Thlr., zusammen 2,761,618 Thlr. Ueberschuß: 4,992,200 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 4,315,300 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 676,900 Thlr.

10. Aus der Justiz-Verwaltung: a) an Sporteln, einschließlich der Emolumente der Beamten 3,931,830 Thlr.; b) an Jurisdiktionsbeiträgen, Miete für Dienstwohnungen und sonstigen unmittelbaren Einnahmen 67,771 Thlr.; c) an eigenen Einnahmen der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse 32,614 Thlr., Summa 4,032,215 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 3,707,256 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 324,960 Thlr.

11. Aus dem Gewinne der Seehandlung 100,000 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 100,000 Thlr.

12. An verschiedenen Einnahmen, als: a) an eigenen Einnahmen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalverwaltung, der Verwaltung des Innern, der Militärverwaltung und der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, bestehend in Zinsen von Kapitalien, Erlös für verkaufte unbrauchbare Effekten etc. 256,350 Thlr., b) an Censurgebühren 2681 Thlr., c) an Geldstrafen 53,088 Thlr., d) an Vermögenskonfiskaten, herrenlosen Erbschaften und Abschlaggefallen 22,543 Thlr., e) an extraordinären Pensionsbeiträgen 58,326 Thlr., f) an Beiträgen der Kommunal- und Institutenfonds zu den Kassen-Verwaltungskosten 8459 Thlr., g) an sonstigen zufälligen Einnahmen 118,634 Thlr., Summa 520,081 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 346,590 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 173,491 Thlr. Summa der Einnahme: 64,033,697 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 61,384,449 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 2,649,248 Thlr.

Ausgabe.

I. Für das Staatsschuldenwesen und zwar: 1) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten 4,827,127 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 4,961,885 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 134,758 Thlr.; 2) zur Schuldentilgung 2,351,273 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 2,251,115 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 100,158 Thlr., Summe 7,178,400 Thlr.; 3) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden 40,920 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 40,920 Thlr. Summa 7,219,320 Thlr.

II. Für Passiva der General-Staatskasse: 1) Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen 260,422 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 254,110 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 6,312 Thlr.; 2) Zinsen der Amtskautionen 227,070 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 211,845 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 15,225 Thlr.; 3) zur Verzinsung eingezogener Stiftungskapitalien 171,006 Thlr.; 4) zur Verzinsung und Abberdung temporärer Verschüsse anderer königlicher Kassen 513,334 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 187,834 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 325,500 Thlr.; 5) zur Verzinsung und Tilgung der, Behufs des Chaussee-Neubaus aufgenommenen Kapitalien 601,000 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 576,000 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 25,000 Thlr.; 6) Zuschuß an die Civilwittwenkasse aus der Garantie vom Jahre 1775 369,893 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 310,193 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 59,700 Thlr. Summe 2,142,715 Thlr.

III. Für die Staatsverwaltung. 1) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. A. a) Für das Ministerium: an Gehältern und Büroakosten 123,244 Thlr.; b) Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 8,879 Thlr.; Summe 132,123 Thlr. B. Für den Kultus: a) Evangelischer: an Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche u. Kirchen 253,472 Thlr.; Dispositionsfonds zur Bestreitung von Mehrbedürfnissen der evangelischen Kirche 3,450 Thlr., zus. 256,922 Thlr. b) Katholischer: an Zuschuß zur Ausstattung der Bischöflicher und der zu denselben gehörenden Institute 346,046 Thlr.; an Besoldungen und Zuschüssen für Pfarrer und Kirchen 377,269 Thlr., zus. 723,315 Thlr. Summe für den Kultus 980,237 Thlr. C. Für den öffentlichen Unterricht: a) für die Universitäten und die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen 473,781 Thlr.; b) für Akademien, Bibliotheken und andere literarische und Kunstinstitute 156,217 Thlr.; c) für Taubstummen- u. Blindenanstalten 14,282 Thlr.; d) zu Stipendien für Studierende, so weit solche unmittelbar aus Staatsfonds erfolgen 9,936 Thlr.;

e) an Zuschüssen für Gymnasien 270,097 Thlr.; f) an dergleichen für Schullehrerseminarien 101,834 Thlr.; g) für das Elementar-Unterrichtswesen 252,754 Thlr. Summa für den öffentlichen Unterricht 1,278,901 Thlr. D. Gemeinschaftliche Ausgaben für den Kultus und für den öffentlichen Unterricht: a) für die Konfessionen und Provinzial-Schulkollegien und für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen 210,164 Thlr.; b) zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zu Steuervergütungen für dieselben 199,470 Thlr.; c) zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- u. Schulgebäude, soweit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung der Staatskasse beruht; 143,547 Thlr.; d) zu sonstigen hierbei gehörigen Ausgaben 23,852 Thlr., zus. 577,033 Thlr. Summe für den Kultus und Unterricht 2,836,171 Thlr. E. Für das Medizinalwesen: a) für die Provinzial-Medizinalkollegien und für die Regierungs-Medizinalräthe 36,732 Thlr. b) für die Kreisphysiker, Kreischirurgen, Departements- und Kreisstierärzte 127,589 Thlr.; c) für Geburtshülfe — an Hebammen, Hebammen-Institute u. Hebammenlehrer 29,889 Thlr.; d) Zuschüsse für Hospitäler und Irrenhäuser 72,197 Thlr.; e) für die Thierarzneischule in Berlin 14,600 Thlr.; f) an sonstigen Ausgaben für Sanitäts- und medizinal-polizeiliche Zwecke 23,637 Thlr. Summe für das Medizinalwesen 304,644 Thlr. Dazu für den Kultus u. Unterricht 2,836,171 Thlr. und für das Ministerium 132,123 Thlr. Summe 3,272,938 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 3,119,940 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 152,998 Thlr. 2) Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen. a) Für das Ministerium: an Besoldungen und Bureau-Aufwand 111,721 Thlr., Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 14,000 Thlr., zusammen 125,721 Thlr.; b) Gehälter, Fuhrgelder und Büroakosten der Landräthe, Gehälter der Kreissekretäre und Kreisboten 728,077 Thlr.; c) Polizei-Verwaltungskosten in den größeren Städten 330,970 Thlr.; d) Besoldung und Büroakosten der Distrikts-Kommissionen im Großherzogthum Posen 54,030 Thlr.; e) für die polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich für die Censurverwaltung 137,147 Thlr.; f) für Straf- und Besserungsanstalten 522,918 Thlr.; g) für die Landgendarmarie 630,595 Thlr.; h) an Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten 149,300 Thlr.; i) zur Begründung von Damenstiftern und zu einem Pensions- und Unterstützungsfonds für Wittwen und verwaiste Töchter höheren Standes 42,467 Thlr.; k) für die General-Kommissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und für das Revisions-Kollegium für Landeskulturjachen 146,290 Thlr.; l) für das Landes-Deconomie-Kollegium und zu landwirthschaftlichen Zwecken, als: zur Errichtung landwirthschaftlicher Lehranstalten und Musterwirthschaften, zur Verbesserung der Viehzucht etc. 110,735 Thlr., Summa: 2,978,250 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 2,752,656 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 225,594 Thlr. 3) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. a) Für das Ministerium: an persönlichen Ausgaben und Büroakosten 94,677 Thlr.; b) an Besoldungen des Gesandtschafts-personals und an Gesandtschaftskosten, Besoldung der Konjuin und an Kommissionskosten, so wie an Beiträgen zur Bundes-Matritular- und Bundes-Kanzleikasse 527,251 Thlr.; c) zu sonstigen Ausgaben 113,992 Thlr., Summe: 735,920 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 729,304 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 6,616 Thlr. 4) Für das Kriegsministerium: a) an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 202,542 Thlr.; b) für die General-Militärkasse: an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 33,146 Thlr.; c) Gehälter und Sold der Truppen und aggregirten Offiziere 9,882,202 Thlr.; d) Gehälter der Generalität 523,371 Thlr.; e) Gehälter der Adjutanten Sr. Maj. des Königs 19,346 Thlr.; f) Gehälter des Generalstabes, einschließlich des Telegraphenkörpers 157,615 Thlr.; g) Gehälter der Adjutanten der Generalität 57,528 Thlr.; h) Gehälter der Kommandanten und Platz-Majors 103,466 Thlr.; i) Gehälter des Ingenieurkorps 175,951 Thlr.; k) Gehälter der Artillerieoffiziere in den Plätzen 31,899 Thlr.; l) Gehälter der Stappenkommandanten 5,257 Thlr.; m) Gehälter der Offiziere der Landgendarmarie 56,755 Thlr.; n) zur Naturalverpflegung der Truppen 3,925,871 Thlr.; o) zur Bekleidung der Armee 1,449,190 Thlr.; p) für die Servis- und Garnisonverwaltung 2,322,273 Thlr.; q) zur Remonte 440,388 Thlr.; r) für das Artilleriewesen und die Waffen- und Pulver-Fabrikation, einschließlich 472,064 Thlr., extraordinaire Ausgaben für die Einführung der Perkussionsgewehre und Bervollständigung der Reservegarnitur an Gewehren 1,087,665 Thlr.; s) für die Verwaltung des Drainedepots 58,327 Thlr.; t) zu Bau- und Unterhaltungskosten der Festungen 331,130 Thlr.; u) für die Militär-Medizinalverwaltung 71,191 Thlr.; v) für die Lazarethverwaltung 501,497 Thlr.; w) für das Invalidenwesen 2,764,268 Thlr.; x) für die Intendanturen 109,853 Thlr.; y) für die Militairgeistlichkeit 40,955 Thlr.; z) für die Militär-Justizverwaltung 78,330 Thlr.; aa) für die Militär-Erziehungs- und Prüfungsanstalten 226,877 Thlr.; bb) an Kinderpflege und Schulgeldern 56,254 Thlr.; cc) zu

Gratifikationen für Militairbeamte 6,000 Thlr.; dd) zu Marsch-, Reise- und Vorpannkosten 271,050 Thlr.; ee) zu Gratifikationen und außerordentlichen Ausgaben bei den Uebungen 154,800 Thlr.; ff) zur Verpflegung der Rekruten und für die Auffangung der Deserteur 102,260 Thlr.; gg) an verschiedenen Ausgaben 164,592 Thlr.; hh) an Zuschuß für das große Militair-Waisenhaus in Potsdam und dessen Filialanstalten 80,050 Thlr.; ii) an Beitrag zu den Kosten des Baues und der Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm u. Raftadt bis 1852 jährlich 278,573 Thlr. Summa: 25,770,502 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 24,604,208 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 1,166,294 Thlr. 5) Für das Justizministerium und das Ministerium der Gesetzwirkung. a) Für das Justizministerium: an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 87,788 Thlr.; b) Dispositionsfonds desselben zur Uebertragung von Mehrausgaben zc. 18,000 Thlr.; c) für das Ministerium der Gesetzwirkung an Gehältern und zu Geschäftsbedürfnissen 36,670 Thlr.; d) zur baulichen Unterhaltung der Gerichtsbäude 33,219 Thlr.; e) für das Geheim- Ober-Tribunal, den Rheinischen Revisions- und Kassationshof und für das Ober-Genurgericht an Gehältern und zu Bureaubedürfnissen 152,320 Thlr.; f) für die Appellations- und Ober-Landesgerichte, den Appellationsgerichtshof in Köln und die Landgerichte in der Rheinprovinz an Besoldungen und zu Geschäftsbedürfnissen 1,731,333 Thlr.; g) für die Untergerichte in sammtlichen Provinzen an dergleichen 3,948,974 Thlr.; h) für den Unterhalt der Gefangenen und an sonstigen Kriminalkosten 458,552 Thlr.; i) für die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse 33,030 Thlr. Summa: 6,499,886 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 5,985,193 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 514,693 Thlr. 6) Für das Ministerium des königlichen Hauses II. Abtheilung an Besoldungen und Bureauaufwand Betrag: 100,534 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 99,909 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 625 Thlr. 7) Für das Finanzministerium: A. Für die Central-Finanzverwaltung, die Generalverwaltung der Steuern und die General-Staatskassen: an Besoldungen und Bureauaufwand 171,281 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 158,653 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 12,628 Thlr. B. Für Handel, Gewerbe und Bauten, ausschließlich der Chaussees: a) an Gehältern und Bureaukosten der Generalverwaltung, der Ober-Baudeputation und der technischen Gewerbe-Deputation 84,672 Thlr.; b) für das Gewerbe-Institut und die Bauerschule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner Handels- und gewerblicher Zwecke 115,142 Thlr.; c) an Besoldungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamtenpersonals und der Hafen- und Schiffahrtsbeamten in den Provinzen und zur Unterhaltung der Leuchtfeuer 324,646 Thlr.; d) zur Unterhaltung der fiskalischen Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- u. Uferbauten, zur Unterhaltung unchauffirter Wege u. der Kollegienhäuser, so wie für sonstige Baubedürfnisse 899,735 Thlr.; e) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer 148,780 Thlr.; f) zur Beförderung des Eisenbahn-Baues und an Besoldungen der Beamten für das Eisenbahnbauwesen, nach Abzug von 197 Thlr. Pensionsbeiträgen 1,205,003 Thlr. Summa: 2,777,978 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 2,008,917 Thlr., mithin für 1847 mehr: 769,061 Thlr. C. Für die Unterhaltung und den Neubau der Chaussees: a) zur Unterhaltung der vorhandenen 1503 Meilen Chaussee, einschließlich der Besoldung und der Kosten der Bekleidung und Pensionierung des Chaussee-Aufseher- und Wärterpersonals, im Durchschnitt zu 1125 Thlr. für die Meile 1,690,875 Thlr.; b) zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebaubeamten und zur Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 159,451 Thlr.; c) zu neuen Chaussee-Anlagen 1,000,000 Thlr. Summa: 2,850,326 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 2,206,800 Thlr., mithin für 1847 mehr: 643,526 Thlr. 8) Für die Verwaltung des Staatschazes und der Münzen: an Besoldungen und zu Geschäftsbedürfnissen 26,152 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 15,968 Thlr., mithin für 1847 mehr: 10,184 Thlr. 9) Für die übrigen Centralbehörden, als a) für das Bureau des Staatsministeriums und die erste Abtheilung des Geheimen Civilkabinetts 55,420 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 64,424 Thlr., mithin für 1847 weniger: 9004 Thlr.; b) für die zweite Abtheilung des Geheimen Civilkabinetts 20,798 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 20,203 Thlr., mithin für 1847 mehr: 595 Thlr.; c) für das Staats- und Kabinettsarchiv 10,935 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 10,435 Thlr., mithin für 1847 mehr: 500 Thlr.; d) für die Provinzialarchive 11,447 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 11,422 Thlr., mithin für 1847 mehr: 25 Thlr.; e) für das Staatssekretariat 24,334 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 23,911 Thlr., mithin für 1847 mehr: 423 Thlr.; f) für die Ober-Rechnungskammer 122,205 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 123,781 Thlr., mithin für 1847 weniger: 1567 Thlr.; g) für die General-Ordenskommission 20,948 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 20,946 Thlr., mithin für 1847 mehr: 2 Thlr.; h) für das Handelsamt 24,579 Thlr.; i) für das statistische Bureau

11,397 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 11,209 Thlr., mithin für 1847 mehr: 188 Thlr.; k) für die Haupt- und Landgestüte, und zwar: Zuschüsse für die Hauptgestüte 25,214 Thlr., dergleichen für die Landgestüte 106,317 Thlr., an allgemeinen Verwaltungskosten und an sonstigen Ausgaben zur Beförderung der Pferdezucht 42,819 Thlr., zusammen 174,350 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 173,306 Thlr., mithin für 1847 mehr: 1044 Thlr. Summa 476,413 Thlr. 10) Für die Ober-Präsidenten und Regierungen: a) zu Gehältern und andern persönlichen Ausgaben 1,345,384 Thlr.; b) zu Diäten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnissen 368,650 Thlr.; c) zu Prozeßkosten und andern Verwaltungsausgaben 35,654 Thlr. Summa 1,749,688 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 1,704,489 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 45,199 Thlr.

IV. An Pensionen, Kompetenzen, Leibrenten und extraordinären Gehältern. 1) Zu Pensionen und Unterstützungen: a) zu Pensionen für emeritirte Civil-Staatsdiener 1,000,000 Thlr.; b) zu Pensionen für Wittwen und Kinder verstorbener Civil-Staatsdiener 70,000 Thlr.; c) zu Pensionen für Geistliche und Lehrer und für deren Hinterbliebene 20,000 Thlr.; d) zu Gnadenpensionen aller Art 50,000 Thlr.; e) zu Pothengeschenken für dürftige Kellern bei der Geburt eines siebenten Sohnes, und zu sonstigen Unterstützungen 53,600 Thlr., zusammen 1,193,600 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 985,527 Thlr., mithin sind für 1847 mehr: 208,073 Thlr.; 2) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche sich auf den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 gründen, oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind 1,058,919 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 1,133,093 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 74,084 Thlr.; 3) an Leibrenten, extraordinären Gehältern, Gehaltszuschüssen und Wartegeldern 96,539 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 99,118 Thlr., mithin sind für 1847 weniger: 2,579 Thlr.

V. Insgemein: 1) zur Ablösung von Passivrenten 100,000 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 100,000 Thlr.; 2) zu extraordinären Bedürfnissen, als: zu Strom-, Hafen- und sonstigen Staatsbauten und zu Landesverbesserungen 2,500,000 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 2,500,000 Thlr.; 3) Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art 350,000 Thlr.; der Etat für 1844 setzt aus 350,000 Thlr.; 4) Dispositionsfonds zu Bau-Unterstützungen 100,000 Thlr.; 5) Reservefonds zur Deckung des Mehrbedarfs beim Natural-Verpflegungsfonds der Armee 502,736 Thlr.; 6) zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle 500,000 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 1,000,000 Thlr., mithin sind für 1847 weniger 500,000 Thlr.; 7) zu unvorhergesehenen Ausgaben 500,000 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus 500,000 Thlr.; 8) zu außerordentlichen Bedürfnissen, insbesondere zu Unterstützungen aus Veranlassung von Landeskalamitäten zc. 360,000 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 1,462,000 Thlr., mithin sind für 1847 weniger 1,102,000 Thlr. (400,000 Thlr. zur Deckung des Verlusts bei der Umprägung nicht mehr vollhaltiger Münzen, 16,000 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken aus herrenlosen Erbschaften). Summa der Ausgabe 64,033,697 Thlr., der Etat für 1844 setzt aus: 61,384,449 Thlr., mithin sind für 1847 mehr 2,649,248 Thlr.

Berlin, den 12. März 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Duesberg.

Zu diesem Etat sind Erläuterungen gegeben, aus welchen wir folgende Stellen entnehmen:

Die Einnahme aus der Post-Verwaltung war in dem Haupt-Finanz-Etat pro 1844 auf 1,400,000 Thlr. angenommen und in den Erläuterungen zu demselben bemerkt, daß die in Aussicht genommene Porto-Ermäßigung ohne Zweifel einen bedeutenden Ausfall an den Post-Revenüen herbeiführen werde. Die Porto-Ermäßigung ist für Brief- und Schriften-Sendungen in Folge der Allerhöchsten Orde vom 18ten August 1844 (S. S. 406) mit dem 1sten Oktober desselben Jahres eingetreten. Mit Rücksicht auf den davon besorgten Ausfall wurde der Ertrag der Post in den Etats pro 1845 nur auf 700,000 Thlr. angenommen. Derselbe erreichte aber in der Wirklichkeit die Summe von 1,080,268 Thlr., mithin mehr 308,268 Thlr., weil mit der Herabsetzung des Porto's die Zahl der durch die Post beförderten Brief- und Schriften-Sendungen erheblich gestiegen war. Das Ergebnis des Jahres 1846 steht noch nicht fest. Es hat daher der Ertrag des Jahres 1845 dem diesjährigen Etat zum Grunde gelegt werden müssen, dies aber auch ohne alles Bedenken geschehen können, weil ein Zurückgehen der Einnahme, so lange nicht neue Reformen der Postregal und den Postzwang betreffenden Gesetze eintreten, nicht zu erwarten steht. Der vorige Etat beschränkt sich darauf, den reinen Ueberschuß der Post-Verwaltung anzugeben. Es hat gegenwärtig angemessen geschienen,

die einzelnen Einnahmen und Ausgaben dieser Verwaltung, wenigstens nach den Hauptarten, näher ersichtlich zu machen. Es ergibt sich daraus, daß die reine Einnahme noch nicht einmal den 7ten Theil der Brutto-Einnahme beträgt, was daraus erklärlich wird und zugleich dafür den sprechendsten Beweis liefert, daß diese Verwaltung, in dem Streben nach Verbesserungen, finanziellen Rücksichten kein vorzügliches Gewicht beilegt. — In der Einrichtung der Lotterie hat sich seit dem vorigen Haupt-Finanz-Stat nichts geändert. Nur war bei letzterem die zu 20,000 Thlr. angelegte Ausgabe: „an möglichem Verlust für nicht abgesetzte Loose“, um die Hälfte zu hoch angenommen. Außerdem konnten an Besoldungen 1600 Thlr. erspart werden. Dies Beides zusammen erläutert den Mehr-Ueberschuß in dem diesjährigen Stat von 11,600 Thlr. — Der Einnahme-Zugang bei der Klassensteuer beträgt überhaupt 160,716 Thlr. Hiervon die unmittelbare Folge der Einnahme-Erhöhung eintretende Mehr-Ausgabe von 6542 Thlr. abgerechnet, bleibt reiner Mehr-Ueberschuß 154,174 Thlr. Der Einnahme-Zuwachs entspricht nicht vollständig der Bevölkerungs-Vermehrung, welche theils aus dem natürlichen Steigen der letzteren, theils aus dem Uebertritt mehrerer früher mahl- und schlichtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer erwächst. Indessen muß hierbei auch die Bedrängniß, welche in mehreren der östlichen Regierungs-Bezirke in Folge wiederholter Miserandten eingetreten ist, berücksichtigt werden, so wie der Erlaß, welcher durch Allerhöchste Ordre vom 13ten März 1843 für die Inhaber des Eisernen Kreuzes, so weit solche in der untersten Haupt-Klasse steuerten, bewilligt worden ist. Die weitere Ausdehnung dieses Erlasses auf alle Krieger aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 (Allerhöchste Ordre vom 13ten März 1846) wird erst auf die nächstjährigen Voranschläge einwirken. — Wenn auf eine konstante und gleichmäßige Steigerung der Einnahmen aus den indirekten Steuern mit Sicherheit nicht gerechnet werden darf, so ergibt doch auch eine nähere Prüfung der einzelnen Faktoren, aus welchen das Gesamt-Ergebnis der indirekten Steuer-Verwaltung sich bildet, daß letzteres immer als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden kann. Es beruht nämlich die mindere Statssteigerung in Vergleich gegen das frühere Triennium (gegen 1841: 1,624,822 Thlr.; gegen 1844: 1,307,256) hauptsächlich darauf, daß bei der Branntweinsteuer, theils wegen der Kartoffel-Miserandten in mehreren Provinzen, aber nicht minder auch in Folge der Einwirkung der Mäßigkeits-Bereine auf den Verbrauch, ein Ausfall von 1,290,625 Thlr. entstanden ist. — Zieht man nun in Betracht, daß unter dem Mehr-Ueberschusse des Jahres 1844 gegen das Jahr 1841 die Branntweinsteuer mit einer Mehr-Einnahme von 429,835 Thlr. figurirte, so ergibt dies schon, daß der Ertrag der übrigen indirekten Steuern für 1847 gegen 1844 erheblicher gestiegen sein muß, als in der vorigen dreijährigen Periode. Dies ist denn auch in der That der Fall, zwar nicht bei allen indirekten Steuern, aber gerade bei denjenigen, welche bei erhöhter Einnahme auf eine erfreuliche Zunahme des Wohlstandes und des Handelsverkehrs schließen lassen. — Die Brutto-Einnahme aus dem Salz-Monopol ist in Folge stärkerer Konsumtion um 772,098 Thlr., der Mehr-Aufwand an Verwaltungskosten um 95,198 Thlr., der reine Ueberschuß daher um 676,900 Thlr. gestiegen. — Bei den Ausgaben ist für das Staatschuldenwesen im Ganzen gegen den Stat für 1844 34,600 Thlr. weniger erforderlich, indem zwar bei den Zinsen und Verwaltungskosten 134,758 Thlr. erspart, davon aber 100,158 Thlr. dem Tilgungs-Fonds zugestossen sind, welche demselben nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 während der noch laufenden 10jährigen Periode zustehen, so daß nur eine Ersparniß gedachter 34,600 Thlr. sich ergibt. — Der Ausgabe-Bedarf beim Ministerium des Innern ist um 225,594 Thlr. gestiegen. Es hat dies in nothwendigen Zuschüssen für die Kreis-Verwaltung, für die königlichen Polizei-Behörden in den Residenz- und anderen großen Städten und für Straf- und Besserungs-Anstalten, in der Erhöhung eines wohlthätigen Fonds, in der Gründung einer neuen Behörde (des durch die Verordnung vom 22. Nov. 1844 errichteten Revisions-Kollegiums für Landes-Kultursachen) und in einer allmählichen aber beträchtlichen Verstärkung der Fonds zu landwirthschaftlichen Zwecken hauptsächlich seinen Grund. — Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Ausgaben nach den 3 Abtheilungen seines Stats aufgeführt

sind, haben nur bei der die königlichen Gesandtschaften und Konsulate im Auslande betreffenden Position, Veränderungen stattgefunden. Es sind nämlich dafür neu bewilligt 16,040 Thlr., Ersparnisse vorgekommen 9385 Thlr., bleibt Mehr-Ausgabe 6655 Thlr., oder nach Abrechnung der Pensions-Beiträge 6616 Thlr., in Bezug auf welche es nur noch der Erwähnung bedarf, daß ein neues General-Konsulat für das Königreich Belgien in Antwerpen und ein neues Konsulat in Galatz errichtet worden sind. — Beim Kriegsministerium, welches gegen 1844 eine Mehrausgabe von 991,470 Thlr. erfordert, ist gestiegen die Ausgabe: an Gehältern und Sold durch Erhöhung der sogenannten Viktualien-Zulage der Truppen um 2% Sgr. pro Mann und Monat, und durch eine den ältesten Unteroffizieren jeder Compagnie und Eskadron gewährte Sold-Verbesserung in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 31. Dezember 1845 um 182,484 Thlr., für Natural-Verpflegung der Truppen, weil durch dieselbe Allerhöchste Ordre die tägliche Brot-Portion von 1/2 bis auf 1 1/2 Pfd. erhöht worden ist, was eine Mehr-Ausgabe von 129,850 Thlr. veranlaßt, und weil dem Natural-Verpflegungs-Fonds wegen der früher angenommenen, jetzt nicht mehr zutreffenden geringen Preissätze für Roggen, Hafer, Stroh und Heu ein früher abgesetzter Betrag von 300,000 Thlr. wieder hat zugefügt werden müssen, wozu an Mahlsteuer 13,800 Thlr. und andere kleine Beträge treten: 444,257 Thlr.; für das Invalidenwesen 209,421 Thlr.; Insgesamt 30,495 Thlr. (worunter für die Militär-Wittwenkassen 20,685 Thlr.); bei sämtlichen übrigen Positionen nach Compensation verschiedener kleinen Ersparnisse und Ausgabe-Erhöhlungen: 10,243 Thlr., macht 876,900 Thlr. Dazu kommt eine Verminderung der eigenen Einnahmen des Kriegs-Ministeriums, welche im Jahre 1844 betragen 266,399 Thlr. und jetzt betragen 174,824 Thlr., ein Minus von 91,575 Thlr., welches hauptsächlich daher rührt, daß die Viktualien-Zulage für den größten Theil der Truppen zwar früher schon auf dem Stat in Ausgabe stand, in Wirklichkeit aber nicht gewährt wurde, deßhalb der Einnahme zugefügt war, von welcher sie jetzt wegfällt. Endlich ist noch hier auszuwerfen der Betrag der Pensionen für die Land-Gendarmerie mit 22,995 Thlr., welche früher aus dem Civil-Pensions-Fonds bestritten wurden, jetzt aber auf den Militär-Stat gebracht sind. Diese Beträge zusammengerechnet, ergeben die oben als wirkliche Ausgabe-Erhöhlung bezeichneten 991,470 Thlr. — Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Die Mehr-Ausgabe dieser Verwaltung im Gesamtbetrage von 769,061 Thlr. wird wiederum, wie es bereits mit der Stats-Erhöhlung des Jahres 1844 der Fall war, hauptsächlich durch den Eisenbahn-Fonds herbeigeführt, welcher sich gegen 1844 um 674,420 Thlr. erhöht hat. Ueber diesen Fonds ist bereits in den Erläuterungen zu dem Haupt-Finanz-Stat für 1844 bemerkt, daß zur Beförderung von Eisenbahnbauten zuerst für das Jahr 1843 die Summe von 500,000 Thlr. bewilligt und zugleich bestimmt worden ist, daß dieselbe jährlich um denjenigen Betrag verstärkt werden soll, um welchen das etatsmäßige Einkommen aus dem Salzmonopol gegen den Voranschlag für 1843 anwachsen wird. Diese Mehr-Einnahme, welche nach dem Stat für 1844 28,300 Thlr. betrug, ist nach den Stats für 1845, 1846 und 1847 allmählich bis auf 705,200 Thlr., mithin gegen 1844 um 676,900 Thlr. gestiegen. Von diesem Zuwachs sind jedoch 2480 Thlr. abzusehen, welche in Remunerationen bestehen, die für einige im Bereich der Eisenbahn-Verwaltung beschäftigte Beamte bis zum Jahre 1844 aus allgemeinen Staats-Fonds erfolgten und späterhin aus dem Eisenbahn-Fonds gedeckt worden sind. Nach Abzug dieses Betrages stellt sich die Erhöhung des Eisenbahn-Fonds auf die oben angegebene Summe von 674,420 Thlr. — Der Stat schließt in der Ausgabe ab mit 64,033,697 Thlr. Nach dem Stat für 1844 betrug die Ausgabe 57,677,194 Thlr., oder nach Hinzurechnung der Gerichtsporteln von 3,707,255 Thlr., mit 61,384,449 Thlr. Mithin ist Mehr-Ausgabe 2,649,248 Thlr. Der reine Ueberschuß, welcher für alle außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich zu Unterstützungen bei Landes-Kalamitäten, bestimmt ist und nach dem Stat für 1841 786,000 Thaler, nach dem für 1844 1,462,000 Thlr. betrug, hat sich nach dem vorliegenden Stat auf 360,000 Thlr., also um 1,102,000 Thlr. vermindert, was unter andern in der Verstärkung des Fonds zur Natural-Verpflegung der Armee und sonstigen Ausgabe-Erhöhlungen seinen Grund hat.